

logische Analyse zur Verfügung stellt und die bisweilen so technisch sind, daß sie kaum von Laien benutzt werden können. Trotz aller Verschiedenheiten läßt sich aber auch eine gewisse Tendenz erspüren. Einerseits stehen sie alle im Gegensatz zu einem naiven extremen Realismus platonischer Prägung. Andererseits scheint aber auch der etwas primitive Nominalismus der frühen Sprachanalytiker vergessen zu sein. Was zur Frage steht, ist das Verhältnis zwischen der realistisch-objektiven und der anthropologisch-subjektiven Komponente im menschlichen Erkennen.

R. Carls, S. J.

Carl, Wolfgang, *Existenz und Prädikation*. Sprachanalytische Untersuchungen zu Existenz-Aussagen. 8° (220 S.) München 1974. Beck.

Die letzten Jahre haben in der analytischen Philosophie eine gewisse Wandlung in der Einstellung ontologischen Problemen gegenüber zustande gebracht. Freilich meint man mit „ontology“ und „ontological commitment“ nur etwas, das mit der Existenz und den Existenzbedingungen von Gegebenheiten zu tun hat. Der Verf. möchte jedoch untersuchen, ob ein Zusammenhang mit Auffassungen der klassischen Philosophie besteht und wie dieser näherhin zu charakterisieren ist. Auch in dem neueren Ansatz seien echte philosophische Probleme verborgen, die man herauslösen könne, um so die Möglichkeit einer philosophischen Ontologie aufzuweisen. – Deshalb wendet sich C. zunächst in §§ 2–4 verschiedenen Interpretationen der Existenzsätze zu. Seit langem ist bekannt, daß sich die Existenzsätze in bedeutender Weise von den übrigen inhaltlich bestimmten Aussagen unterscheiden und daß sie sogar zu paradoxalen Konsequenzen führen, wenn man sie parallel zu diesen behandelt. In Existenzsätzen geraten Existenzvoraussetzungen und Existenzbehauptung in Konflikt miteinander. Dies habe dazu geführt, daß man den Existenzsätzen entweder die logische Form prädikativer Sätze abspricht (Russells „Theory of descriptions“) oder daß man bei ihnen alle Existenzvoraussetzungen bestreitet (Strawson, Pears, Cartwright). Beide Auffassungen lösen zwar das Paradox der Existenzsätze, aber sie machen nicht gleichzeitig verständlich, wie die Existenzvoraussetzungen der gewöhnlichen Aussagen zu rechtfertigen sind. Diesen Gesichtspunkt will jedoch C. in den Mittelpunkt seiner eigenen Analyse der Existenzsätze stellen. Dabei widmet er sich in §§ 5–7 vorzugsweise einer Analyse des Sonderfalls der nichtsingulären Existenzsätze („Löwen existieren“) und zeigt in § 8 außerdem noch, wie auch die singulären Existenzsätze („Sokrates existiert“) und die sog. „qualifizierten Existenzsätze“ („in der griechischen Mythologie gibt es . . .“) damit in Einklang zu bringen sind. – C. geht von der in der modernen Logik verbreiteten Auffassung aus, daß der prädikative Ausdruck „existiert“ in den partikularisierenden Quantifikator „für irgend etwas gilt, daß . . .“ umzuwandeln ist. Dadurch sei der Ausdruck freilich nur erklärt, nicht aber eliminiert (73). Während jedoch die modernen Logiker den partikulären Sätzen gewöhnlich eine logische Subjekt-Prädikat-Struktur absprechen und höchstens zugeben, daß sich der Subjekt- und der Prädikatsterm auf einen impliziten Sinnbereich beziehen müssen, will C. gerade durch Explizierung dieses impliziten Bereichs ein tieferes Verständnis für die Existenzsätze gewinnen. Jeder nichtsinguläre Existenzsatz wie „Löwen existieren“ könne in den quantifizierten Satz „für etwas aus dem Bereich G gilt, daß es ein Löwe ist“ und darauf in den partikulären Satz „einige G's sind Löwen“ umgeformt werden. Die Gleichwertigkeit dieser Sätze zeige, daß dasjenige, was im Existenzsatz durch das grammatische Subjekt bezeichnet wird, im partikulären Satz zerlegt und zu einer Aussage verbunden wird, und daß das grammatische Prädikat „existieren“ kein eigentliches Prädikat, sondern nur ein „Formwort“ ist. Deshalb lasse sich auch die Wahrheit eines Existenzsatzes nur dadurch überprüfen, daß man die Dinge, deren Existenz behauptet wird, auf einen größeren Bereich G beziehe und dann untersuche, ob die fraglichen Dinge in G vorkommen. Hier scheint C. freilich nicht richtig gesehen zu haben, zu welchen Folgerungen die Umwandlung der impliziten Sinnbereichsvoraussetzung in ein explizites Prädikat G führt. – Aus diesem Verständnis der Existenzsätze ergibt sich für C. die Notwendigkeit, diesen jeweils größeren Bereich G genauer zu untersuchen. Die Sprachanalytiker hätten zuwenig beachtet, daß ein solcher Bereich nicht beliebig gewählt werden kann. Beim Bemühen um die Festlegung eines Kriteriums für G kommt nach den Darlegungen des Verf. wieder eine Art „arbor Porphyriana“ zu ihrem Recht, da der größere

Bereich in etwa die Bedingungen eines Genus gegenüber der Spezies erfüllen muß. Die Verifikation des Satzes „es gibt Löwen“ lasse sich nicht adäquat in bezug auf den Bereich der Tiere im Hamburger Zoo durchführen, obwohl es dort (zufällig) Löwen geben kann, sondern auch in bezug auf den Bereich der Tiere oder der Lebewesen, zu denen die Löwen (notwendig) gehören. Ein solcher Bereich werde im Existenzsatz nicht ausdrücklich erwähnt, er sei aber „mit Hilfe der Bedingungen zu bestimmen, unter denen der sinnvolle Gebrauch des Ausdrucks steht, der als Subjekt des Existenzsatzes fungiert“ (90). Problematisch ist hier jedoch, daß C. den jeweils größeren Bereich ins Subjekt des partikulären Satzes wandern läßt und dann offenbar von der älteren und recht fraglichen Analyse der partikulären Sätze ausgeht, wonach diese auch eine logische Subjekt-Prädikat-Struktur besitzen und deshalb die Existenz des vom Subjekt Bezeichneten voraussetzen.

Nur sog. „sortale Ausdrücke“ können nach C. als Subjekte in nichtsingulären Existenzsätzen fungieren. Dabei ist unter einem sortalen Begriff „ein Prinzip verstanden, das die einzelnen Gegenstände, die unter den Begriff fallen, zu zählen und zu unterscheiden erlaubt“ (113). Auch das stimmt mit der traditionellen Auffassung der generischen Ausdrücke überein. Die genaue Analyse der klassifizierenden, individualisierenden und reidentifizierenden Verwendungsweisen der sortalen Ausdrücke kann uns nach C. zeigen, wie jeder von ihnen aufgrund seiner formalen Beschaffenheiten die Festlegung eines größeren Bereichs erlaubt, der zum Subjektbereich des dem Existenzsatz entsprechenden partikulären Satzes gemacht werden kann. Da bei den Dingen, von denen sortale Ausdrücke mit Recht ausgesagt werden, Abgrenzbarkeit und Zählbarkeit besonders hervortretende Eigenarten sind, können es die nichtsingulären Existenzsätze nur mit solchen Dingen zu tun haben. Man hat bei diesen Darlegungen bisweilen den Eindruck, als gehe der Verf. bei seiner im allgemeinen ganz richtigen Analyse von gewissen allzu prinzipiellen Vorstellungen aus und vergesse dabei, diese Vorstellungen genügend mit den konkreten Sachverhalten zu konfrontieren. Dies braucht freilich die eigentliche These C.s nicht zu beeinträchtigen. Für C. ist nämlich wichtig, „daß die Bedingungen, unter denen die Verwendung eines sortalen Ausdrucks steht, einen Gegenstandsbereich anzugeben erlauben, im Hinblick auf den ein Existenz-Satz zu verstehen ist, dessen Subjekt dieser Ausdruck ist“ (129). Rein formale Besonderheiten der sortalen Ausdrücke erlauben es uns also, für jeden von ihnen einen allgemeinsten Gegenstandsbereich, einen sog. „Verwendungsbereich“ zu finden, dessen Erfassung notwendige Voraussetzung für das Verständnis des sortalen Ausdrucks selbst ist. Deshalb kann der Verwendungsbereich eines sortalen Ausdrucks niemals leer sein, obwohl es für das Verständnis dieses Ausdrucks nicht notwendig ist, daß es Dinge gibt, auf die er mit Recht angewendet wird. Im Verständnis des sortalen Ausdrucks sei außerdem das individualisierende Prinzip für die Dinge mitangegeben, denen er mit Recht zugeschrieben werden kann. Deshalb sei der Verwendungsbereich stets wesentlich durch das Individualprinzip seiner Elemente charakterisiert. Da nun jeder positive und negative Existenzsatz stets einen nichtleeren Verwendungsbereich für die Dinge voraussetzt, deren Existenz behauptet oder bestritten wird, kann dieser Verwendungsbereich auch als der je größere Bereich G bei der Umwandlung des Existenzsatzes in einen partikulären Satz fungieren. Bei einer solchen Umwandlung werde zwar immer eine explizite Existenz-Aussage beseitigt, aber zugleich werde auch die Richtigkeit einer impliziten Existenzannahme in bezug auf den Verwendungsbereich vorausgesetzt. Die Behauptung von Existenz und Nichtexistenz sei dasselbe wie die Behauptung des Vorkommens und Nichtvorkommens in diesem Bereich, so daß Existenzsätze keineswegs Tautologien bzw. Kontradiktionen sind. Da außerdem jeder sortale Ausdruck auf einen Verwendungsbereich hinweise, sei auch verständlich, warum prädikative Aussagen stets Existenzvoraussetzungen haben. Auf diese Weise sei die Verbindung von Existenz und Prädikation gezeigt.

In ein paar kritischen Anmerkungen muß jedoch auf das Ungenügen der im übrigen ganz richtigen Analyse des Verf. hingewiesen werden. Problematisch ist nämlich, daß C. bei der Umwandlung der Existenzsätze in partikuläre Sätze von vornherein festlegt, daß der je größere Bereich G stets beschränkt sein muß und niemals der allumfassende Bereich aller Gegenstände (alles Seienden) sein dürfe (84 f.). Natürlich unterscheiden sich die beschränkten Verwendungsbereiche für die sortalen

Ausdrücke (die in etwa den Kategorienbereichen der klassischen Philosophie entsprechen) von dem Allbereich insofern, als nur die Elemente der ersteren durch ein spezifisches Individualprinzip charakterisiert werden können, während ein solches Prinzip für den Allbereich nicht zu finden ist. Zahlen werden eben anders gegeneinander abgegrenzt als physische Dinge (131 f.). Die eben erwähnte Festlegung C.s scheint von der älteren Auffassung her bestimmt zu sein, wonach der Subjektbegriff eines partikulären Satzes nicht nur die Existenz überhaupt von irgend etwas, sondern auch die Existenz von Dingen einer gewissen Art (Kategorie) voraussetzt. Versteht man nämlich den partikulären Satz „einige G's sind F's“ im Sinne von „irgend etwas ist G und F“, so ist der Subjektterm dem Prädikatterm gleichgeordnet, und das unbeschränkte „irgend etwas“ trägt den gesamten Bezug auf die Wirklichkeit. Entsprechend läßt sich „F's existieren“ in „irgend etwas ist ein F“ umformen ohne alle Rücksicht auf einen beschränkten Verwendungsbereich G. Durch diesen fraglichen Ausgangspunkt verstellt sich C. nämlich von vornherein ein Verständnis der ganz allgemeinen Existenzsätze über Gegebenheiten der Verwendungsbereiche selbst (wie „es gibt physische Dinge“, „es gibt Zahlen“ usw.). Für diese kann man nämlich keinen umfassenderen und zugleich beschränkten Bereich finden, und doch muß ihre Wahrheit feststehen, wenn man andere Existenz-Aussagen machen will (136 f. 149–153). Man kann hier nicht einfach Quines Forderung nach einem allumfassenden Gegenstandsbereich ohne eigentlich tiefere Begründung verwerfen und sich Carnaps problematische Aufteilung in innere und äußere Existenzfragen zu eigen machen (154–157. 18–22). Die Entdeckung des Unterschieds zwischen den Existenzsätzen in bezug auf generische und in bezug auf kategoriale Bereiche ist ja nichts Neues. Aber wenn man den Unterschied dadurch begründet, daß man Sätzen wie „es gibt physische Dinge“, „es gibt Eigenschaften“ u. a. die Realgeltung abspricht und sie nur als Resultat einer Entscheidung für eine bestimmte Art von Sprache versteht, so ist das kaum zu rechtfertigen. C. hat offenbar nicht einmal bemerkt, daß bei einem solchen Ausgangspunkt alle jene Aussagen nicht mehr verstanden werden können, in denen uneingeschränkt von Gegenständen und Dingen gesprochen wird. Die Beschränkung unseres Redens auf die kategorialen Verwendungsbereiche macht nämlich ein Sprechen über die Verwendungsbereiche selbst unmöglich, und damit auch einen beträchtlichen Teil der Ausführungen C.s in seinem Buch. Deshalb ist es dem Verf. eigentlich nicht gelungen, sein Vorhaben durchzuführen, nämlich die Verbindung von klassischer Ontologie mit Ergebnissen der modernen Sprachanalyse aufzuzeigen. Indem er sich auf die Existenzfragen innerhalb kategorialer Bereiche beschränkte und nicht auch die Möglichkeitsbedingungen des sinnvollen Sprechens über die Existenz der kategorialen Bereiche selbst erörterte, hat er gerade den Schritt unterlassen, der die eigentliche Verbindung der klassischen Ontologie mit der Sprachanalyse enthüllen konnte.

R. Carls, S. J.

Hübner, Reinhard M., *Die Einheit des Leibes Christi bei Gregor von Nyssa*. Untersuchungen zum Ursprung der „physischen“ Erlösungslehre. Gr. 8° (XII u. 377 S.) Leiden 1974. Brill.

Vorliegende These ist von großem dogmengeschichtlichem, darüber hinaus aber auch allgemein theologischem Interesse. Der Verf. untersucht die Bedeutung der Menschwerdung für die Konstitution des Leibes Christi, der Kirche, die Art der Einheit dieses Leibes und ihr Prinzip, und zwar bei einem der führenden griechischen Väter, nämlich Gregor von Nyssa. Kritisch setzt er sich mit der sog. „physischen“ Erlösungslehre auseinander: „Christus hat nicht eine einzelne menschliche Natur angenommen, sondern die menschliche Natur. Demgemäß ist in ihm das ganze Menschliche mit der Gottheit zusammengewachsen ... Gregor denkt sich das als einen streng *physischen* Process; der Sauerteig der Gottheit hat den ganzen Teig der Menschheit durchdrungen durch und in Christus“ (Harnack). Der Anspruch der These ist beträchtlich. Es gilt, einen quasi totalen Konsens der Gregoredeutung und darüber hinaus der Väterinterpretation ins Wanken zu bringen. „Adversarii“ sind nicht nur die Ritschl-Schule, die die sog. „physische“ Erlösungslehre systematisierte, nicht nur Harnack und sein Anhang, der sie popularisierte und dafür sorgte, daß sie sich heute in jedem Handbuch und Lexikon befindet, auch führende katholische